

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Zentrale Dienste  
Bohlweg 30, 38100 Brg.

Herrn  
Franz-Ferdinand Kestennus  
Wolfenbütteler Straße 68  
38102 Braunschweig

Name: Herr Homann

Zimmer: N 3.10

Telefon: 0531 470-2431  
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-2828

E-Mail: detlef.homann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

10.03-004/017/2013

Tag

16. Mai 2013

## Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. April 2013 gegen Frau Prickler vom Referat Bauordnung

Sehr geehrter Herr Kestennus,


mit Ihrem Schreiben vom 14. April 2013 erheben Sie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Prickler „wegen ... groben Pflichtverletzungen bei der am 21. November 2006 erteilten Baugenehmigung“. Sie meinen, Frau Prickler hätte eine Baugenehmigung für den „Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Erweiterung/Aufstockung)“ erteilt, obwohl es kein Einfamilienwohnhaus Wolfenbütteler Straße 68 A gäbe. Außerdem kritisieren Sie eine im Jahr 2006 geforderte Abstandsbau- last, die bis heute nicht existieren soll. Auch deshalb sei „die vorsätzlich rechtswidrige Baugenehmigung aufzuheben“.

Ich habe in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme der Referatsleitung des Referates Bauordnung erhalten und geprüft. Zu der Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung verweise ich wieder auf den rechtskräftigen Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 3. August 2011 und die dortigen Ausführungen:

„Soweit die Antragsteller auf eine formell baurechtswidrige Baunutzung des Bestands- gebäudes hinweisen, mag diese zwar vorliegen, ist aber nicht Gegenstand der Baugeneh- migung und macht sie deshalb auch nicht rechtswidrig...“.

Insofern sehe ich keinen Anlass, eine Formulierung in einer im Jahr 2006 erteilten Baugenehmi- gung heute noch zu überdenken. Aufgrund geplanter Öffnungen in der Grenz wand war eine Bau- last gemäß § 8 DVNBauO von Frau Prickler angefordert worden. Nach Planungsänderungen war diese dann aber nicht mehr erforderlich. Ich kann kein Fehlverhalten von Frau Prickler erkennen. Sämtliche Vorwürfe – wie auch bei den anderen Dienstaufsichtsbeschwerden - ziehen ins Leere.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.

  
Lehmann  
Erster Stadtrat

  
**metropolregion**  
Hannover · Braunschweig · Göttingen · Wolfsburg

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:

NORD/LB Landessparkasse Kto 815 001 BLZ 250 500 00 BIC NOLADE2H IBAN DE2125050000000815001  
Postbank Kto 108 54 307 BLZ 250 100 30 BIC PBKNDEFF IBAN DE05250100300010854307  
Volksbank eG BS-WOB Kto 603 686 4000 BLZ 269 910 66 BIC GENODEF1WOB IBAN DE60269910666036864000  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114878770 · Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Kestennus • Wolfenbütteler Straße 68 • D-38102 Braunschweig

An den Stadtbaurat  
Herrn Heinz Leuer  
Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Braunschweig, 14. April 2013

## Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Prickler

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat,

wegen der von Frau Prickler groben Pflichtverletzungen bei der am 21. November 2006 erteilten Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 61.3/4198/2005 erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Prickler.

### Begründung:

Frau Prickler erteilt eine Baugenehmigung für den **„Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Erweiterung/Aufstockung)“** auf dem Grundstück Wolfenbütteler Straße 68A in Braunschweig.

Eine Erweiterung/Aufstockung eines **„Einfamilienwohnhauses“** setzt ein bestehendes **„Einfamilienwohnhaus“** voraus, denn was es nicht gibt kann auch nicht erweitert oder aufgestockt werden.

Aktenkundig ist auf dem Grundstück ein im Jahre 1949 genehmigtes **„Lagergebäude“**, welches **nicht für Wohnzwecke genehmigt** ist. Dies wird mit Schreiben vom 28.07.2011 von Frau Pleßmann, Az: 0630/3687/2011 ausdrücklich bestätigt.

Dessen ungeachtet erteilt Frau Prickler vorsätzlich eine rechtswidrige Baugenehmigung für ein „Einfamilienwohnhaus“.

Bereits zuvor fordert Frau Prickler mit Schreiben vom 13.02.2006, Az: 61.3/4198/2005/06 eine Abstandsbaulast zu dem Nachbargrundstück, da die Öffnungen in der Grenzwand nicht den vorgeschriebenen Abstand zur Flurstückgrenze einhalten, und kündigt die Aussetzung des Antrages bis zum Eingang der Unterlagen an. Eine Abstandsbaulast existiert bis heute nicht.

Heute herrschen formell und materiell rechtswidrige Zustände auf dem Grundstück.

Im übrigen ist die vorsätzlich rechtswidrige Baugenehmigung aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß

Franz-Ferdinand Kestennus

Anlagen

Genannte Schreiben



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Herrn  
Dr. Bernhard Lux  
Friedrich-Wilhelm-Straße 38  
38100 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz  
Abteilung Baurecht

Name: Frau Prickler

Zimmer: 412

Telefon: 470-24 73

Vermittlung: 0531 4701

Fax: 470-35 97

E-Mail: baurecht@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

61.3/4198/2005

Tag

21. November 2006

Grundstück Braunschweig, Wolfenbütteler Straße 68A

Gemarkung Altewiek

Flur 5

Flurstück 101/1

Vorhaben Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Erweiterung/Aufstockung)

## Baugenehmigung 61.3/4198/2005

gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89), geändert durch das Gesetz zur Änderung der Nds. Bauordnung vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 208).

Sehr geehrter Herr Dr. Lux,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung wäre ein Änderungsantrag erforderlich. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.

**Grundlage für diese Baugenehmigung sind die geänderten Bauzeichnungen, eingegangen am 07.07.2006.**

Internet: <http://www.braunschweig.de>

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Dienststelle: Langer Hof 8

38100 Braunschweig

NORD/LB Braunschweig 815 001

Dt. Bundesbank Filiale Brg. 270 017 03

Postbank, Filiale HAN 108 54 307

SEB AG 100 300 0700

Commerzbank 517 1400

(BLZ 250 500 00)

(BLZ 270 000 00)

(BLZ 250 100 30)

(BLZ 270 101 11)

(BLZ 270 400 80)

Deutsche Bank 066 1439

Dresdner Bank AG 010 4000 500

Bankhaus Löbbbecke & Co. 000 1123 600

Bayr. Hypo- u. Vereinsbank 720 7848

Volksbank Braunschweig 603 686 4000

(BLZ 270 700 30)

(BLZ 270 800 60)

(BLZ 100 305 00)

(BLZ 200 300 00)

(BLZ 270 900 77)

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

13. FEB. 2006

Herrn  
Dr. Bernhard Lux  
Friedrich-Wilhelm-Straße 38  
38100 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz  
Abteilung Baurecht

Name: Frau Prickler  
Zimmer: 412

Telefon: 4 70 - 24 73  
Vermittlung: 0531 470 - 1

Fax: 4 70 - 35 97

E-Mail: baurecht@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
61.3/4198/2005

Tag

13. Februar 2006

Grundstück Braunschweig, Wolfenbütteler Straße 68A

Gemarkung Altewiek  
Flur 5  
Flurstück 101/1

Vorhaben Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Erweiterung/Aufstockung)

**Anforderung weiterer Unterlagen 61.3/4198/2005/06**

Sehr geehrter Herr Dr. Lux,

zur weiteren Bearbeitung Ihres o. a. Bauantrages benötige ich außer den mit Eingangsbestätigung vom 18.10.2005 bereits angeforderten Bauvorlagen noch die nachstehend aufgeführten Unterlagen:

- Antrag auf Eintragung einer Baulast gem. § 8 DVNBauO, da sich Öffnungen in der Grenzwand zum Flurstück 101/4 befinden bzw. die Öffnungen nicht den vorgeschriebenen Abstand von 2,50 m von der Flurstücksgrenze einhalten.  
(Diese Forderung besteht gem. § 8 DVNBauO auch bei nach § 4 NBauO vereinigten Grundstücken.)

Die Anträge für die Baulasten erhalten Sie aus dem Internet unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) oder bei der Abteilung Baurecht, Langer Hof 8, in der Beratungsstelle. Ich bitte Sie, diese bei H. Scholz, Zi. 505, einzureichen, der bei diesbezüglichen Rückfragen telefonisch unter der Nummer 470-2653 erreichbar ist.

Ich bitte Sie, mir die Unterlagen innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zuzusenden.

Bis zum Eingang dieser Unterlagen wird die weitere Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. nach Vereinbarung  
Dienststelle: Langer Hof 8  
38100 Braunschweig

NORD/LB Braunschweig 815 001  
Dt. Bundesbank Filiale Brg. 270 017 03  
Postbank, Filiale HAN 108 54 307  
SEB AG 100 300 0700  
Commerzbank 517 1400

(BLZ 250 500 00)  
(BLZ 270 000 00)  
(BLZ 250 100 30)  
(BLZ 270 101 11)  
(BLZ 270 400 80)

Deutsche Bank 066 1439 (BLZ 270 700 30)  
Dresdner Bank AG 010 4000 500 (BLZ 270 800 60)  
Bankhaus Löffbecke & Co. 000 1123 600 (BLZ 100 305 00)  
Bayr. Hypo- u. Vereinsbank 720 7848 (BLZ 200 300 00)  
Volksbank Braunschweig 603 686 4000 (BLZ 270 900 77)